

Bekanntmachung

Aktuelle Bodenrichtwertliste - Gemeinde Bergau

Gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV sind die Bodenrichtwerte einen Monat lang in den Gemeinden zu veröffentlichen. Ort und Dauer sind ortsüblich bekannt zu machen. Auf das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten, ist dabei hinzuweisen.

Folgende Grundsätze sind im Zuge dieser Auslegung von den Gemeinden zu beachten:

1. Die Gemeinden haben innerhalb dieses Monats einem interessierten Bürger kostenlos Einsicht in die Bodenrichtwertliste zu gewähren.
2. Die Einsicht nehmende Person darf sich schriftliche Notizen machen. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass keine Kopien bzw. auch Foto- bzw. Videoaufnahmen von den Werten angefertigt werden.
3. Bei Fragen jeglicher Art zu den Richtwerten ist auf den Gutachterausschuss zu verweisen.
4. Die Bodenrichtwerte sind unter <https://www.landkreis-neumarkt.de> kostenfrei einsehbar.
(häufig gewählte Themen - Bodenrichtwerte Landkreis Neumarkt - Bayernatlas)
5. Schriftliche Auskünfte zu den Bodenrichtwerten werden ausschließlich von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses gegen Gebühr erteilt.
6. Nach Ablauf der einmonatigen Auslegung darf die Richtwertliste nicht mehr eingesehen werden. Bei Fragen und Auskunftersuchen von interessierten Bürgern ist dann stets auf den Gutachterausschuss zu verweisen.

Die Unterlagen zu den Bodenrichtwerten liegen von **28.11.2022 bis 28.12.2022** während der allgemeinen Dienststunden* in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. (Zimmer 31), Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf. zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Neumarkt i.d.OPf, den 24. November 2022


Meier
1. Bürgermeister



*Allgemeine Dienststunden

Mo., Die.	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi., Fr.	von 08.00-12.00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am	25.11.2022
Abgenommen am	30.12.2022